

darf mit anderen Worten solche Papiere dreist verwenden, deren Fasern auf chemischem Wege aus dem Holze gewonnen wurden. Dieselben werden nicht gelb, ebensowenig wie das Haderpapier, welches aus völlig unverholzten Fasern besteht.

Die kleinen Mengen von Ammoniak in der Luft endlich wirken in keiner Weise vergilbend ein.

Hieraus ergeben sich, nach Professor Wiesner, folgende Regeln zum Schutz von Büchern, die auf Holzschliffpapier gedruckt sind: »Sonnenlicht wirkt schädlicher, als zerstreutes Licht, sehr schwaches, stark abgedämpftes Tageslicht wird, zumal in sehr trockenen Räumen, von ungemein geringer Wirkung sein. Gaslicht ist wegen seines geringen Gehalts an brechbaren Strahlen fast ganz unschädlich. Hingegen wird elektrisches Bogenlicht und überhaupt jede kräftige Lichtquelle, welche viele stark brechbare Strahlen aussendet, das Vergilben begünstigen. Mit Rücksicht auf die Gefahr der Vergilbung der Papiere wird somit in Bibliotheken die Gasbeleuchtung der elektrischen Beleuchtung im allgemeinen vorzuziehen sein.

Letztere Ansicht bedarf insofern der Richtigstellung, als die Verwaltungen von Bibliotheken nicht in der Lage sind, zwischen Gas und Elektrizität zu wählen, sondern nur zwischen Elektrizität und völliger Dunkelheit, sobald die Sonne untergeht, da Gasleitungen wegen der Feuergefährlichkeit überhaupt nicht in Bibliotheksgebäude gehören. Auch unterscheidet Prof. Wiesner zwischen Bogen- und Glühlicht nicht. Letzteres nähert sich nämlich, wie bekannt, in Bezug auf Farbe dem Gaslicht sehr, und dürfte ebenso unschädlich sein.

Im übrigen meinen wir, daß, nachdem festgestellt worden, daß das Licht und hauptsächlich die direkten Sonnenstrahlen es seien, die das Vergilben verursachen und nicht etwa ein innerer Zerfetzungsprozeß, es nicht allzuschwer sein dürfte, Büchersammlungen vor dem Vergilben zu schützen. Man bringe sie in nach Norden gelegenen Räumen unter, Sorge dafür, daß die Bücher möglichst fest eingeklebt in den Regalen stehen, damit das Licht nicht eindringen kann, und schütze sie obenein stets durch Bergolden oder Farben des oberen Schnittes, was ja bereits, besonders in England, als Mittel gegen den Staub, vielfach geschieht. Die verhältnismäßig kurze Zeit, wo Bücher ausgegeben werden und offen liegen, dürfte ihnen kaum schaden.\*)

Aus einem in der »Papierzeitung« mitgeteilten Erlaß des preussischen Ministers für Landwirtschaft geht hervor, daß die Behörden verpflichtet sind, ihr Papier untersuchen zu lassen, sobald der Jahresbedarf 300 Mark übersteigt. Eine solche Prüfung würde aber, wenn die Lieferung aus sieben Sorten besteht, 140 Mark kosten, also eine unerschwingliche Steuer bilden, der zu entgehen, nach der erwähnten Quelle, die amtlich geprüften Papiere von F. W. Abel in Magdeburg die Möglichkeit bieten.

\*) Im Anschluß an die obigen Ausführungen des Herrn Professor Wiesner bringt die neueste Nummer der Papierzeitung eine weitere Bemerkung aus dem »Moniteur de la papeterie française« folgenden Inhalts:

Der Papierstoff hat stets einen gelblichen Ton, der ihm dadurch genommen wird, daß man etwas Ultramarin und Rothholz-Extrakt zusetzt. Diese Farben sind dauerhaft und erleiden auch in langen Zeiträumen keine Veränderung. In den letzten Jahren hat man dieselben aus Bequemlichkeits- und Ersparnisrücksichten durch Anilinfarben ersetzt; da diese aber bekanntlich unter dem Einfluß des Lichtes ausbleichen und verschwinden, so kommt die ursprüngliche gelbe Farbe allmählich wieder zum Vorschein. Die mit Anilinfarbe gebläuten Papiere haben auch beinahe immer einen ins Violette gehenden Stich, der bei Licht unangenehm ist und ermüdet, was besonders in Lesezimmern und öffentlichen Bibliotheken fühlbar wird, die meist abends benützt werden.

Es empfiehlt sich daher, nur die dauerhaftesten, früher allgemein benützten Farben zum Bläuen des Papiers zu verwenden.

Jede Sorte dieser Papiere ist in Paketen zu 100, 500 und 1000 Bogen zu haben und mit dem amtlichen Vermerk versehen.

Ehe wir den Gegenstand verlassen, sei bemerkt, daß Professor Fink, von der Berliner technischen Hochschule, in einem an die Papierzeitung gerichteten Schreiben, den hier besprochenen Rehfschen Papierprüfer für sinnreich erdacht und genau ausgeführt erklärt. Nur sei die Stelle der Gebrauchsanweisung über das Verhältnis der Haltbarkeit zur Dehnbarkeit des Papiers unklar und dürste zu großen Irrtümern führen.

Die »Papierzeitung« beschäftigt sich in einem sehr interessanten Aufsatz mit den Wertpapieren. Ein Erfinder Namens Despaquis habe vor kurzem vor dem französischen Budget-Ausschusse den Beweis geliefert, daß sich jedes Wasserzeichen leicht nachbilden lasse. Früher galt ferner ein kunstvoller Stich oder Druck als ein gutes Schutzmittel: die Photographie habe aber auch diesen Wahn zerstört. Das beste Mittel sei noch das auch in Deutschland eingeführte Wilcox'sche Verfahren, wonach an gewissen Stellen des Papiers anders gefärbte Fasern so eingebettet werden, daß sie einen Bestandteil desselben bilden. Diese Fasern können nur von geschickten Papierfabrikanten und auf Papiermaschinen eingebettet werden, also mit Hilfsmitteln, die Fälschern nicht zu Gebote stehen. Die deutschen Noten sind deshalb bisher nicht mit Erfolg nachgeahmt worden; in Amerika ebensowenig. Borerst sind wir also vor Verfälschungen sichergestellt.

Seit unserem letzten Berichte ist nur ein Patent aus dem Gebiete der Papierfabrikation erschienen. Es ist dies die Torf-Entriedungsmaschine von Ludw. Kleine in Linden (Nr. 37547). Die Maschine soll dazu dienen, das im Torf enthaltene Riedgras für gewerbliche Zwecke, insbesondere für die Papier- und Pappfabrikation zu gewinnen und nutzbar zu machen. Also ein neues Surrogat für Hader. Die spröden Bestandteile des Torfes werden teils zerrieben, teils zerbröckelt, während die zähen Fasern des Grasses unverfehrt bleiben.

Wir kommen nun zum Buch- und Steindruck. Zunächst sei das Patent Nr. 37011 erwähnt, welches W. H. Knowles in London erteilt wurde. Es betrifft einen »Apparat zum Abrichten und Justieren von Typenzeilen«, also wohl einen Apparat, welcher das Ausschließen besorgt, bezw. erleichtert. Es wird nach dem Humphreyschen Verfahren, welches in dieser Hinsicht an das Hagemannsche erinnert, das Manuskript vorher so eingeteilt, daß »beim nachherigen Setzen eine Anzahl Typen von bekannten Breitendimensionen in Anwendung kommen, wodurch die gesetzten Zeilen eine gleichmäßige und vorher bestimmte Länge erhalten, d. h. justiert sind«. Das System ist, wie der Erfinder des weitern ausführt, entweder für den Gebrauch bei Matrizenstanzmaschinen, oder bei einer Setzmaschine, oder endlich beim gewöhnlichen Handsetzen berechnet, und es hat dessen Anwendung die Wirkung, daß der Setzer vor Beginn des Setzens weiß, welche Typen und Spalten für die Zeile erforderlich sein werden, um die Zeile gehörig abgeschlossen erscheinen zu lassen. Es ist uns nicht vergönnt gewesen, die Maschine bei der Arbeit zu sehen, und wir können somit kein Urteil fällen. Wir fürchten aber, daß sie bei Anwendung auf das Setzen mit beweglichen Typen die Arbeit eher verlangsamt und erschwert, und daß die Einteilung jeder Zeile des Manuskripts in Einheiten mehr Zeit und Mühe beansprucht, als das nachherige Ausschließen.

Das »Journal für Buchdruckerkunst« berichtet über eine neue, von dem Amerikaner Munson erfundene Setzmaschine, welche mit Hilfe der Elektrizität selbstthätig arbeitet. Zu diesem Zwecke müssen vorher Papierstreifen mit Löchern versehen werden, die den Buchstaben und Ausschließungen entsprechen. In diese Öffnungen fallen dann beim Durchgang durch die Maschine Tasten